

Stadt Reutlingen Dezernat II Gz.: II		23/055/01		26.04.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	11.05.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Leitlinien zur strategischen Ausrichtung und zur Sicherung der Stadtwerke Reutlingen Gruppe				
Bezugsdrucksache 22/073/01 Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR GmbH) - Zuführung zur Kapitalrücklage				

Beschlussvorschlag

Im Zuge der vorgesehenen Kapitalzuführung an die Stadtwerke Gruppe sowie als Auftakt und Rahmen für eine mittelfristige Strategiediskussion innerhalb der Stadtwerke Gruppe und für die Abstimmungen mit den Gesellschaftern, bspw. EnBW, werden von Seiten des Gesellschafters Stadt Reutlingen folgende Leitlinien als politische Positionierung und als Handlungsrahmen für die Stadtwerke Gruppe formuliert:

1. Ausbau und Transformation der Fernwärme.
Der weitere Ausbau der Fernwärme soll entlang der kommunalen Wärmeplanung erfolgen. Das umfasst auch die Transformation der Fernwärme hin zur Dekarbonisierung.
2. Ausbau der Stromnetze und Umgestaltung der Gasnetze.
Der Ausbau intelligenter Stromnetze und die Transformation der Gasnetze sollen primär die gesetzlichen Verpflichtungen für die FairNetz GmbH erfüllen und dort zur Risikoreduzierung dienen.
3. Dekarbonisierung der Busflotte.
Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für Dekarbonisierung bzw. Emissionsfreiheit werden sichergestellt. Weitergehende Investitionsentscheidungen in diesen Bereich werden aktiv, jedoch nachrangig getroffen.
4. Weiterbetrieb der Reutlinger Bäder mit Instandhaltungsfokus.
Die Bäder der Stadtwerke sollen weiter betrieben werden. Gemeinsam mit dem Betrauenden sollen langfristig übergreifende Konzepte für die Bäder entwickelt werden.
5. Ausbau der Erneuerbaren Energien.
Der Ausbau von Erneuerbaren Energien, soweit er über die oben bereits genannten Punkte hinausgeht, ist für die Stadtwerke Gruppe nicht rechtlich verpflichtend. Er soll deshalb zwar aktiv, aber nachrangig gefördert werden.
6. Glasfasernetzausbau und -verdichtung.
Der Glasfasernetzausbau bzw. die Glasfasernetzverdichtung soll primär im bisherigen Investitionsregime der synergetischen Mitverlegung fortgeführt werden. Sofern es sich um rechtlich verpflichtende Maßnahmen handelt, kann hiervon abgewichen werden. Soll an anderer Stelle davon abgewichen werden, ist jeweils zuvor die Finanzierung gesondert festzulegen.

7. Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite.
Bei der Bewertung von und Entscheidung über künftige Investitionsvorhaben soll neben den oben genannten Prioritäten auch die Erwirtschaftung einer jeweils angemessenen Rendite berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für Maßnahmen, zu denen keine rechtliche Verpflichtung besteht. Investitionen ohne angemessene Rendite, wie beispielsweise in die Daseinsvorsorge der Bäder oder im Nahverkehr, sollen ausgewogen vor dem Hintergrund der Gesamtsituation entschieden werden.
8. Quotale Beteiligung der Mitgesellschafter.
Die Mitgesellschafter innerhalb des Stadtwerkekonzerns sollen sich an der Bewältigung der Herausforderungen quotale beteiligen.
9. Synergien innerhalb der Beteiligungsportfolios der Stadt Reutlingen.
Zur Bewältigung der Herausforderungen innerhalb der Stadtwerke Gruppe sollen auch Synergien im übrigen Beteiligungsportfolio der Stadt geprüft und ggf. einbezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Um die Daseinsvorsorge und das Geschäftsmodell der Stadtwerke Gruppe nach Jahren der Krisen langfristig auszurichten und Einzelentscheidungen im Gemeinderat oder innerhalb der Gesellschaften der Stadtwerke Gruppe eine Grundlage zu geben, legt die Verwaltung dem Gemeinderat im Vorfeld aller künftig zu fassenden konkreten Einzelbeschlüsse als Gesellschafter der Stadtwerkegruppe mit dieser Vorlage Leitlinien vor, mit denen ein politischer Ziel- und Handlungsrahmen für die Zukunft definiert wird. Diese Leitlinien sollen auch die Grundlage für den Austausch mit den anderen Gesellschaftern der einzelnen Unternehmen der Stadtwerke Gruppe sein. Sie stellen zugleich die inhaltliche Konkretisierung der politischen Erwartungen dar, die mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalisierung verbunden sind.

Begründung

Insbesondere durch die Corona-, Klima- und die Energiekrise ist die Stadtwerkegruppe im Einzelnen

- mit der Verkehrstochter RSV GmbH
- der FairEnergie GmbH als Tochter für Energievertrieb und Fernwärme
- der FairNetz GmbH insbesondere als Netzbetreiber der Gas- und Stromnetze
- den Bädern in den Stadtwerken
- mit und durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Gesellschaften der Stadtwerke Gruppe

- und einer beschleunigten Digitalisierung: Glasfasernetzausbau und Verdichtung

auf allen Ebenen langfristig, maßgeblich und strukturell wesentlich betroffen. Auf die Unternehmensgruppe kommen erhebliche Herausforderungen als Folge der Krisenjahre und einer Transformation in den unterschiedlichsten Themenfeldern zu. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird auch ein erheblicher Kapitaleinsatz notwendig sein. Vor dem Hintergrund der signifikant veränderten Rahmenbedingungen muss sich die Stadtwerke-Gruppe strategisch neu aufstellen. Auf Grund der Vielzahl an Themen und Handlungsfeldern ist eine Priorisierung der wesentlichen Handlungsfelder notwendig.

Als Auftakt für die Strategiediskussion innerhalb der Stadtwerke-Gruppe legt die Verwaltung dem Gemeinderat mit dieser Vorlage Leitlinien vor, die von Seiten des Gesellschafters Stadt Reutlingen als Rahmen für die Strategiediskussion innerhalb der Stadtwerke Gruppe dienen soll und mit denen für die Sicherung der Stadtwerke Reutlingen Gruppe ein Ziel- und Handlungsrahmen für die Zukunft definiert wird. Die Geschäftsführung ist gebeten, auf Grundlage dieser Leitlinien die Aktualisierung bzw. Neujustierung der Unternehmensstrategie innerhalb der Stadtwerke Gruppe anzugehen.

Diese Leitlinien bilden zudem die Grundlage für den Austausch der Stadt mit den weiteren Gesellschaftern in der Stadtwerke Gruppe. Sie stellen zugleich die inhaltliche Konkretisierung der politischen Erwartungen dar, die mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Kapitalisierung verbunden sind.

Darüber hinaus stellen diese Leitlinien ein klares Bekenntnis der Stadt Reutlingen zur Stadtwerke Gruppe dar und sollen in Zeiten der Krisen, stärkeren Unsicherheiten und damit verbundenen Ängsten der Belegschaft des Unternehmensverbundes vor einer ungewissen Zukunft eine richtungsweisende Perspektive eröffnen.

Vorbemerkung zu den Beschlussziffern:

Der Beschluss zu den Leitlinien zur Sicherung der Stadtwerke Reutlingen Gruppe auf Grund der Krisen in den letzten Jahren setzt politische Eckpfeiler, um zukünftige Beschlüsse an einem übergeordneten Gesamtrahmen auszurichten. Die derzeitigen Entwicklungen sind auf Grund

- von kurzfristigen Gesetzesänderungen oder Erlass von neuen Gesetzen,
- inflationsbedingter Mehrkosten in den nächsten Jahren für Investitionen,
- der seit nunmehr drei Jahren anhaltenden Lieferkettenproblematik sowie
- des Umfangs der Umsetzung von beispielsweise dem beschlossenen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze

großen Schwankungsbreiten ausgesetzt und nicht insoweit konkret abschätzbar, als dass die Leitlinien mit konkreten Größenordnungen verbunden werden könnten. Allerdings steht heute schon fest, dass es einer Prioritätensetzung bedarf, da selbst die Umsetzung eines deutlich geringeren Anteils der politischen und teilweise juristisch festgelegten Herausforderungen in der Stadtwerke Gruppe die finanziellen Möglichkeiten bei Weitem übersteigen.

Es werden bewusst nicht alle Themen der Daseinsvorsorge in diesen Leitlinien zur Sicherung der Stadtwerke Reutlingen Gruppe behandelt. Es handelt sich im vorliegenden Fall nicht um die Verabschiedung einer Strategie für die Stadtwerke Gruppe. Diese wird gemeinsam mit den Aufsichtsräten erarbeitet. Vielmehr geht es um politische Grundsätze zur Priorisierung auf Gesellschafterseite der Stadt Reutlingen, um die Herausforderungen der Krisen zu bewältigen. Eine Überprüfung der Grundsätze und eventuelle Anpassung bei Änderungen der dynamischen Rahmenbedingungen wird periodisch durchgeführt.

Die Leitlinien formulieren die politische Positionierung der Stadt Reutlingen als Gesellschafter der Stadtwerke und sind richtungsweisend, welche Lösungsansätze und Schwerpunkte zu verfolgen sind. Die Bezifferung bzw. Reihenfolge der Leitlinien stellt keine Rangfolge dar, vielmehr stehen die einzelnen Leitlinien gleichwertig nebeneinander.

**Beschlussziffer 1: Ausbau und Transformation der Fernwärme.
Der weitere Ausbau der Fernwärme soll entlang der kommunalen Wärmeplanung erfolgen. Das umfasst auch die Transformation der Fernwärme hin zur Dekarbonisierung.**

Durch die Energiekrise sind die wirtschaftlichen Risiken für die Ergebnisse aus dem Energievertrieb der FairEnergie stark gestiegen. Insbesondere die hohen Gaspreise haben das Risiko stark erhöht.

Durch den Ausbau der Fernwärme und die Dekarbonisierung eines großen Anteils der Fernwärme sollen die wirtschaftlichen Risiken, insbesondere die Abhängigkeit von russischem Gas und die CO₂-Belastung der Umwelt reduziert werden. Gleichzeitig soll dies ein wesentlicher Bausteine zur Erfüllung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung von großen Kreisstädten in Baden-Württemberg sein. Zudem ist die FairEnergie verpflichtet, einen Transformationsplan zur Dekarbonisierung der Fernwärme zu erstellen.

Für diesen Transformationsplan der Wärmeversorgung in Reutlingen sind hohe Investitionen notwendig, die voraussichtlich nicht alleine durch die Finanzkraft der Gesellschaft getragen werden können.

**Beschlussziffer 2: Ausbau der Stromnetze und Umgestaltung der Gasnetze.
Der Ausbau intelligenter Stromnetze und die Transformation der Gasnetze sollen primär die gesetzlichen Verpflichtungen für die FairNetz GmbH erfüllen und dort zur Risikoreduzierung dienen.**

Zu den Stromnetzen:

Durch das verabschiedete Osterpaket zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem stark gestiegenen Bedarf an Ladeinfrastruktur sowie dem gesetzlich vorgegebenen großflächigen Ersatz von Gas- und Ölheizungen vor allem durch Wärmepumpen, werden hohe Investitionen in die bestehenden Stromnetze notwendig. Erste Asset-Simulationen mit aktuellem Preisstand für Investitionen in den nächsten Jahrzehnten belaufen sich auf mehrere hundert Millionen Euro im Netzgebiet der FairNetz GmbH. Als Netzbetreiber ist die FairNetz GmbH rechtlich verpflichtet, den Netzausbau vorzunehmen und die Aufgaben wahrzunehmen. Indirekt betroffen mit der Finanzierung der Investitionen ist der Verpächter der Netze an die FairNetz GmbH, die FairEnergie GmbH.

Zu den Gasnetzen:

Insbesondere durch die hohen Gaspreise und die Dekarbonisierungsziele getrieben, sollen die Gasnetze in der Zukunft idealerweise nicht mehr benötigt werden oder Wasserstoff transportieren. Dies führt zu einer reduzierten Auslastung der Gasnetze. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) plant deshalb eine Verkürzung der Nutzungsdauer von Gasnetzen, mit der eine vollständige kalkulatorische Abschreibung bis 2045 gewährleistet sein soll. Diese Sachverhalte erhöhen wesentlich die wirtschaftlichen Risiken des Netzbetreibers und des Verpächters FairEnergie GmbH.

Beide finanziellen Belastungen können die Unternehmen aus heutiger Sicht nicht aus eigener Kraft tragen. Regelmäßige Abführung der Unternehmensergebnisse in der Vergangenheit und geringe Rücklagenbildung haben keine ausreichenden Reserven für diese Herausforderungen entstehen lassen.

Beschlussziffer 3: Dekarbonisierung der Busflotte.

Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für Dekarbonisierung bzw. Emissionsfreiheit werden sichergestellt. Weitergehende Investitionsentscheidungen in diesen Bereich werden aktiv, jedoch nachrangig getroffen.

Durch die Energiekrise sind die Strom- und Dieselpreise angestiegen und haben die durch die Gruppe von Behörden, hier die Städte Reutlingen und Pfullingen sowie die Gemeinden Eningen unter Achalm, Pliezhausen und Walddorfhäslach, auszugleichenden Verluste erhöht. Durch die Coronakrise sind die Fahrgastzahlen gesunken und haben bislang noch nicht wieder das Niveau vor Corona erreicht.

Auf Grund von Europäischer Gesetzgebung (Clean Vehicle Directive) muss der Aufgabenträger dafür Sorge tragen, dass bis zum Ende der Betrauung im Jahre 2029 ein großer Anteil der Busse emissionsfrei fährt.

Die Investitionen für die Busse und Ladeinfrastruktur sind hoch und können voraussichtlich nicht alleine aus der Finanzkraft der Gesellschaft oder innerhalb der Stadtwerke Gruppe gestellt werden.

Beschlussziffer 4: Weiterbetrieb der Reutlinger Bäder mit Instandhaltungsfokus. Die Bäder der Stadtwerke sollen weiter betrieben werden. Gemeinsam mit dem Betrauenden sollen langfristig übergreifende Konzepte für die Bäder entwickelt werden.

Die Stadtwerke Reutlingen sind von der Stadt Reutlingen mit dem Betrieb von Bädern betraut. Aktuell findet aus dem Stadthaushalt kein direkter finanzieller Ausgleich der Verluste aus den Bäderbetrieben statt. Insbesondere durch die Coronakrise sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren zurückgegangen. Ergänzend haben reduzierte Wassertemperaturen in den letzten Monaten zur Energieeinsparung ebenfalls zu Reduktionen der Besucherzahlen geführt.

Die Bäder der Stadtwerke Gruppe sind auf Grund ihres Alters größtenteils stark ertüchtigungsbedürftig. Das Freibad wurde in den letzten Jahren mit den umfangreichsten Arbeiten seit Bau saniert. Trotzdem hat die Klimaerwärmung zu Erdverwerfungen geführt, die weitere Investitionen nach sich ziehen. Die Hallenbäder, insbesondere das unter Denkmalschutz stehende Achalmbad, haben eine Substanz, die in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen erfordert.

Die Bäder erwirtschaften in der aktuellen Situation einstellige Millionenverluste pro Jahr. Die Belastung wird perspektivisch ansteigen und weder die notwendigen Investitionen noch die Verluste können nach aktuellem Ausblick von der Gesellschaft getragen werden. So werden hierzu zukunftsfähige Konzepte und Hilfen notwendig sein. Die Risiken für den zuverlässigen Betrieb steigen zwar durch ein Vorgehen mit Instandhaltungsfokus an, da es sich allerdings nicht um eine direkte rechtliche Verpflichtung handelt, ist im Kontext mit den weiteren Herausforderungen, vor denen die Stadtwerke Gruppe steht, ein verbindlicheres Vorgehen nicht darstellbar. Die Umsetzung von übergreifenden Konzepten wird ganz überwiegend abhängig sein von verfügbaren städtischen Haushaltsmitteln und eventuellen Fördermitteln.

Beschlussziffer 5: Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien, soweit er über die oben bereits genannten Punkte hinausgeht, ist für die Stadtwerke Gruppe nicht rechtlich verpflichtend. Er soll deshalb zwar aktiv, aber nachrangig gefördert werden.

Die Stadtwerke Reutlingen Gruppe strebt an, sich an erneuerbaren Anlagen und Projekten zur Stromerzeugung auf der Gemarkung Reutlingen und darüber hinaus zu beteiligen. Ebenfalls entwickelt die FairEnergie einen Windpark gemeinsam mit dem Gesellschafter EnBW, für welchen Investitionsmittel notwendig sind. Die KRK AG plant eine Photovoltaik-Anlage sowie Instandhaltungsmaßnahmen der beinahe 100 Jahren Wasserkraftanlage in Kirchentellinsfurt.

Der Investitionsbedarf ist als hoch einzustufen und kann nicht aus der Finanzkraft der einzelnen Unternehmen getragen werden. Da diese Investitionen nicht rechtlich verpflichtend sind, steht zum einen eine angemessene Rendite im Fokus, zum anderen ebenfalls die Stärkung einer regionalen Stromerzeugung. Beide Faktoren sollen bei Entscheidungen abgewogen werden.

Beschlussziffer 6: Glasfasernetzausbau und -verdichtung.

Der Glasfasernetzausbau bzw. die Glasfasernetzverdichtung soll primär im bisherigen Investitionsregime der synergetischen Mitverlegung fortgeführt werden. Sofern es sich um rechtlich verpflichtende Maßnahmen handelt, kann davon abgewichen werden. Soll an anderer Stelle davon abgewichen werden, ist jeweils zuvor die Finanzierung gesondert festzulegen.

Insbesondere in den letzten Jahren (beschleunigt durch die Coronakrise) ist die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes vorangeschritten. Begleitet durch die Installation von neuen Technologien wie beispielsweise 5G-Funkmasten und dem vermehrten Einsatz von Fernwirktechnik in den Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen hat das Glasfasernetz eine steigende Bedeutung für die FairNetz GmbH und die Bevölkerung in Reutlingen. So werden neben allen Schulen und Industriegebieten ebenfalls Endkunden direkt als Provider mit einem Internetzugang von der FairNetz GmbH versorgt und ergänzend zum Netzausbau in den anderen Sparten findet eine Verdichtung als synergetische Mitverlegung statt. Auch wenn die Geschwindigkeit des Netzausbaus durch höhere Investitionen beschleunigt werden könnte, ist angesichts der übrigen Herausforderungen für die Stadtwerke Gruppe eine Fortsetzung der aktuellen Investitionsstrategie vorgesehen.

Die Stadt Reutlingen unterstützt den Ansatz, den Glasfaserausbau in Kombination mit dem notwendigen Netzausbau fortzuführen sowie Verdichtungsmaßnahmen vorzunehmen. Sofern es sich nicht um rechtlich verpflichtende Maßnahmen handelt, wird keine Abweichung vom aktuellen Investitionsregime angestrebt. Bei einem beschleunigten Ausbau und einer eventuellen Beseitigung von unterversorgten Gebieten, „weißen Flecken“, werden zusätzliche Mittel notwendig. In diesen Fällen müssen jeweils in Abstimmung mit dem Gesellschafter gesonderte Maßnahmen zu Finanzierung festgelegt werden.

Beschlussziffer 7: Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite.

Bei der Bewertung von und Entscheidung über künftige Investitionsvorhaben soll neben den oben genannten Prioritäten auch die Erwirtschaftung einer jeweils angemessenen Rendite berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für Maßnahmen, zu denen keine rechtliche Verpflichtung besteht. Investitionen ohne angemessene Rendite, wie beispielsweise in die Daseinsvorsorge der Bäder oder im Nahverkehr, sollen ausgewogen vor dem Hintergrund der Gesamtsituation entschieden werden.

Um angesichts der zahlreichen und weitgehenden Herausforderungen die finanziellen Möglichkeiten innerhalb der Stadtwerke Gruppe zu erhalten und langfristig zu stärken, soll bei der Bewertung von Investitionen die Erwirtschaftung einer jeweils angemessenen Rendite als weiteres Kriterium innerhalb der politischen Leitlinien einbezogen werden. Dies

gilt insbesondere dann, wenn Investitionen nicht rechtlich verpflichtend sind oder bei der Abwägung unterschiedlicher Alternativen für eine Maßnahme.

Die Angemessenheit einer Rendite wird sich jeweils an marktüblichen Verzinsungen und den spezifischen Risiken der jeweiligen Investitionen orientieren.

**Beschlussziffer 8: Quotale Beteiligung der Mitgesellschafter.
Die Mitgesellschafter innerhalb des Stadtwerkekonzerns sollen sich an der Bewältigung der Herausforderungen quotale beteiligen.**

Die Bewältigung der Herausforderungen für die Stadtwerke Gruppe kann nicht von den Unternehmen alleine erfolgen, sie ist Aufgabe aller Gesellschafter. Die Stadt Reutlingen als Gesellschafter der Konzernmutter Stadtwerke Reutlingen GmbH und als mittelbare Gesellschafterin der weiteren Gesellschaften in der Stadtwerke Gruppe hat in den vergangenen Monaten weitreichende Maßnahmen zur Sicherung der Stadtwerke Gruppe ergriffen. Die Stadt Reutlingen wird auch in Zukunft ihren Teil zur Sicherung der Stadtwerke Gruppe beitragen, erwartet aber von den Mitgesellschaftern, dass auch sie sich anteilsangemessen daran beteiligen. Es soll deshalb in Gesprächen festgelegt werden, auf welchem Weg sich die Mitgesellschafter an den Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen quotale beteiligen.

Es wird nicht angestrebt, weitere Gesellschafter mit in den Stadtwerkekonzern aufzunehmen, Unternehmensanteile oder Geschäftsbereiche zu verkaufen. Die Stadtwerke und ihre Töchter sollen weiterhin integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge in Reutlingen und eng mit der Stadt Reutlingen verbunden sein.

**Beschlussziffer 9: Synergien innerhalb der Beteiligungsportfolios der Stadt Reutlingen.
Zur Bewältigung der Herausforderungen innerhalb der Stadtwerke Gruppe sollen auch Synergien im übrigen Beteiligungsportfolio der Stadt geprüft und ggf. einbezogen werden.**

Zur Bewältigung der Herausforderungen und zur Sicherung der Stadtwerke Gruppe sollen weitere Maßnahmen geprüft werden, die nicht nur stadtwerteintern entwickelt und umgesetzt werden können, sondern die unter Einbeziehung des übrigen Beteiligungsportfolios der Stadt zur Stabilisierung und Erhöhung der Robustheit der Stadtwerke beitragen können.

Ziel ist es, einen positiven finanziellen bzw. steuerlichen Effekt innerhalb des Konzerns Stadt Reutlingen generieren zu können, ohne dass an anderer Stelle erhebliche Nachteile entstehen. In die Prüfung sollen auch die rechtlichen Voraussetzungen (Kommunalrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Vergaberecht, Beihilferecht) bzw. Konsequenzen einer möglichen Umsetzung einbezogen werden. Die Prüfung soll stufenweise und mit externer Unterstützung erfolgen, so dass etappenweise über den Fortgang der Prüfung bzw. die Umsetzung von Maßnahmen in den jeweils zuständigen Gremien der Stadt bzw. der Stadtwerke Gruppe entschieden werden kann (vgl. GR-Drs 22/073/01).

Erste Maßnahmen

Auf Grund der Dringlichkeit wurden erste Maßnahmen im Rahmen der Krisenbewältigung vorgenommen, exemplarisch seien hier einige benannt.

Berücksichtigung im Haushalt:

- Thesaurierung der Gewinne der Stadtwerke von Seiten der Verwaltung eingeplant

- Einlage im Haushalt im Jahr 2023 in Höhe von 8 Mio. € und im Jahre 2024 in Höhe von 2 Mio. € eingeplant

Aktivitäten auf Gesellschafterebene:

- Gespräche mit der EnBW zu Einlagen in die Kapitalrücklagen der FairEnergie GmbH und zur Thesaurierung von Ergebnissen auf Ebene der FairEnergie
- bestehende und ggf. zu verlängernde Option, bei der RSV GmbH zur Wiederherstellung der Anteilsverhältnisse vor Kauf der RSV KG durch Erwerb der Anteile und Erhöhung der finanziellen Beteiligung der mitbedienten Kommunen

Aktivitäten im Unternehmensverbund:

- Erweiterung der Unternehmensstruktur: Gründung von Off-Balance Gesellschaften und Prüfung von Kooperationen bei der Fernwärme und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien mit Bürgerbeteiligung und Einbeziehung von Gesellschaften aus dem Beteiligungsumfeld der Stadt Reutlingen
- Drastische Kürzung des Investitionsprogramms, um die Finanzierungsfähigkeit zu gewährleisten, welche allerdings nicht ermöglicht die langfristigen Verpflichtungen zu erfüllen, wie oben dargelegt
- Entwicklung eines umfassenden Finanzierungskonzepts und Verbreiterung der Instrumente für die Fremdkapitalfinanzierung

Die verabschiedeten Leitlinien sind mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Gruppe abgestimmt und bilden die Basis für die weiteren Gespräche mit den Gesellschaftern in der Unternehmensgruppe und die Vorbereitung kommender Beschlüsse bspw. im Rahmen der Haushaltsberatung der Stadt und der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Gruppe.

gez.
Roland Wintzen
Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister